

Walter Kasper

Konvergenz und Divergenz in der Amtsfrage

I. Neue Situation

Die vorangehenden Beiträge haben bei allen noch immer bestehenden schmerzlichen Divergenzen vor allem eine erfreuliche Konvergenz zum Ausdruck gebracht: In der konkreten Wirklichkeit und im Leben aller Kirchen haben sich geschichtliche Veränderungen vollzogen, die auch vor der Amtsfrage nicht Halt machen. Die Erfahrung von der Wirksamkeit des Geistes in und durch die anderen Kirchen und die Erfahrung der Zusammengehörigkeit aller Kirchen in dem einen Geist – beide Erfahrungen sind durch das II. Vatikanische Konzil offiziell bestätigt worden – müssen unausweichlich zu der Frage führen, ob denn der Geist in diesen Kirchen nicht auch in und durch die jeweiligen Ämter dieser Kirchen wirkt, da es doch die Ämter sind, die den Dienst an Wort und Sakrament in besonderer Weise vollziehen. Niemand, der die konkreten Erfahrungen im Leben der Kirchen ernst nimmt, kann heute die alten konfessionellen Positionen einfach wiederholen und gegeneinander stellen. Er muß davon ausgehen, daß in den anderen Kirchen eine – wie immer im einzelnen theologisch zu beschreibende – kirchliche und geistliche Wirklichkeit des Amtes vorhanden ist.

Diese erfahrungsmäßig begründete Einsicht schließt von vorn herein zwei Lösungsmöglichkeiten aus: Ausgeschlossen ist einmal der im Grunde imperialistische Weg, der von den andern das Abschwören des alten Irrtums verlangt und nur den Weg einer Neuordination kennt. Ausgeschlossen ist aber auch der andere Weg, der die noch bestehenden Gräben einfach überspringt und so tut, als bestehe die Frage überhaupt nicht mehr. Auch damit würde die konkrete ekklesiale Erfahrung nicht ernst genommen. Deshalb genügt auch ein *bloßer* Verweis auf einen möglichen und – wie alle anerkennen – heute nötigen Pluralismus der Amtsstrukturen nicht. Pluralismus ist nur solange ein sinnvoller Begriff und nicht einfach eine euphemistische Umschreibung für Widerspruch und Chaos, als er auf ein Gemeinsames be-

zogen ist. Es gibt darum nur einen Weg, um konkret weiterzukommen: die gegenwärtige neue Erfahrung ernst zu nehmen, in ihrem Licht die verschiedenen einander widersprechenden Traditionen neu zu bedenken und dann nach verantwortlichen Wegen für die Zukunft zu fragen.

Geht man, wie es in den vorausgehenden Beiträgen geschieht, in dieser Weise vor und betrachtet man die traditionellen konfessionellen Unterschiede im Licht der neuen ekklesialen Situation, dann ist es existenziell gar nicht mehr möglich, die in der katholischen, orthodoxen und anglikanischen Tradition vorhandenen Gültigkeitskriterien zum einzigen Maßstab zu machen. Sie können dann im Grunde nur noch Zeichen und Hinweise sein, mit deren Hilfe wir erkennen, wo und wie der Geist in den Kirchen wirkt. Sie sind Zeichen des Lebens, aber nicht das Leben selbst. Wir müssen daneben aber auch mit anderen Zeichen rechnen, die ebenso ernst genommen werden wollen. Im Entscheidenden kommt es auf ein geistliches Urteil und auf eine Unterscheidung der Geister an. Die neue Situation fordert von uns also, unsere Frage in dem größeren Zusammenhang von Christus – Geist – Kirche zu studieren.

II. Neue Gesichtspunkte

Studiert man die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Ämter in einem größeren theologischen Zusammenhang und im Kontext heutiger kirchlicher Erfahrung, dann ergeben sich neben den bisher meist ziemlich ausschließlich angeführten juristischen Kriterien für ein gültiges Amt noch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte. Drei von den in den vorangegangenen Beiträgen genannten Gesichtspunkten sollen hier zusammenfassend nochmals genannt werden:

1. Der Gesichtspunkt der Ortskirche und der kirchlichen Kollegialität. Kirche verwirklicht sich nicht allein als Universalkirche, sondern ebenso als Gemeinschaft der Glaubenden und als eucharistische Gemeinschaft am jeweiligen Ort. Dabei ist die Ortskirche nicht nur eine Filiale und ein Verwaltungsbezirk der Gesamtkirche, sondern Realisation und Repräsentation der Kirche überhaupt. Das bedeutet, daß die Frage des Amtes und seiner Anerkennung zunächst auf der ortskirchlichen Ebene geklärt werden muß und daß es in den verschiedenen Ortskirchen durchaus unterschiedliche Amtsstrukturen geben kann. Die Einheit der universalen Kirche besteht in der Gemeinschaft der

Ortskirchen und in der gegenseitigen Anerkennung ihrer Ämter. Diese Gemeinschaft und diese Anerkennung ist für die Ortskirche, will sie nicht zur Sekte werden, wesentlich. Dennoch ergibt sich aus dieser Einordnung des Amtsproblems, daß man es von der «Basis» der Ortskirche her studieren muß.

2. Der Gesichtspunkt der Einheit von Taufe, Eucharistie und kirchlichem Amt. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe ist eines der wichtigsten Ergebnisse und der stärksten Grundlagen der ökumenischen Bewegung. Die Taufe ist jedoch nicht ein punktuell Geschehen und eine isolierte Wirklichkeit. Sie gliedert ein in die *eine* Kirche und sie begründet eine Hinordnung auf die Eucharistie als der höchsten Vollzugsform der Kirche. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe und die Anerkennung des kirchlichen Charakters der anderen kirchlichen Gemeinschaften tendiert damit von innen heraus auch auf die gegenseitige Öffnung der Eucharistie und schließlich auf die eine eucharistische Tischgemeinschaft. Taufe und Eucharistie setzen zu ihrem geordneten Vollzug ihrerseits wieder ein kirchliches Amt voraus. Deshalb wäre die gegenseitige Anerkennung des kirchlichen Charakters in sich widersprüchlich, würde sie nicht auch eine – im einzelnen noch näher zu interpretierende – Anerkennung des kirchlichen Amtes einschließen. Man kann nicht mit der einen Hand geben, was man mit der anderen Hand nimmt.

3. Der Gesichtspunkt der Geschichtlichkeit bzw. der Oikonomie. Die Kirche lebt zwischen Ostern und der Parusie; sie ist Kirche unterwegs. Keine der bestehenden Kirchen kann sich einfach mit dem vollen Wesen der Kirche identifizieren; die Kirche geht ihrer Vollendung erst entgegen. Da die Kirche also ihre Sendung unter den Bedingungen der Geschichte zu verwirklichen hat und da sie selbst immer wieder gegen ihre eigene Sündigkeit auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen muß, kann das Kirchenrecht nie die ganze Strenge des Gesetzes in Anwendung bringen, sondern muß immer ein Recht der Gnade sein. Dieser Gesichtspunkt wurde in der Ostkirche mit Hilfe des Oikonomieprinzips, in der Westkirche mit Hilfe der Dispensationspraxis und mit Hilfe des Prinzips «supplet ecclesia» entfaltet. Für die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Ämter ergibt sich daraus, daß sich Gottes Werk oft genug trotz defekter Strukturen vollziehen kann, daß es sich wandelnden geschichtlichen Gegebenheiten anpaßt und verhängnisvolle geschichtliche Entwicklungen unter der vergebenden Gnade Gottes ste-

hen. Aus diesem Grund darf man den einzelnen Akt einer Ordination nie isoliert sehen, man muß ihn vielmehr beurteilen im ganzen der Geschichte und des Glaubens einer kirchlichen Gemeinschaft.

III. Neue Fragen

Die neuen Gesichtspunkte heben die alten Unterscheidungen nicht einfach auf, sie lassen die alten Unterscheidungen jedoch in einem neuen Licht sehen und geben damit neue Fragen auf, die wir heute noch nicht abschließend beantworten können. Der Hauptunterschied in der Amtsfrage läuft nach wie vor zwischen den Kirchen, die auf der apostolischen Sukzession des Amtes im Sinn der ununterbrochenen Kette der Handauflegung bestehen und den Kirchen, die dieses Zeichen für u. U. wertvoll, aber für grundsätzlich verzichtbar halten. Die neue Frage, die man auf Seiten der protestantischen Kirchen feststellen kann ist die, ob die apostolische Sukzession nicht doch einen wichtigen Zeichencharakter nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart besitzt. Ist es doch eine sich heute durchsetzende theologische Erkenntnis, daß die Freiheit des Geistes und die Bindung an rechtserhebliche Formen nicht unbedingt einen Gegensatz darstellen müssen, daß rechtliche Formen vielmehr Hilfe und Halt gegenüber einem schwärmerischen Geistverständnis und Chaos sein können, das kein Zeichen des Geistes, sondern ein Zeichen der Verwirrung ist. Die Frage kann also im Grund nur sein, welchen Stellenwert man diesen Zeichen beimißt.

Die Frage nach dem theologischen Stellenwert dieses Zeichens stellt sich heute jedoch auch den Kirchen der katholischen Tradition auf neue Weise. Besonders Y. Congar hat herausgestellt, daß der Begriff der apostolischen Sukzession anfangs und bis ins hohe Mittelalter primär die Sukzession im apostolischen Glauben und in der apostolischen Liebe bedeutete; die apostolische Sukzession im Sinn einer Kette der Handauflegung ist dafür lediglich ein Zeichen, das, wenn der betreffende Amtsträger aus dem apostolischen Glauben herausfällt, wenn er also häretisch wird, seine Kraft verliert. Die apostolische Sukzession im engeren Sinn darf also keinesfalls als eine ipso facto sichere Garantie verstanden werden. Die Handauflegung durch einen selbst rechtmäßig ordinierten Bischof ist lediglich ein Zeichen dafür, daß der Betreffende in der Gemeinschaft mit der apostolischen Kirche steht. Der Übergang von diesem

inhaltlich gefüllten Verständnis der apostolischen Sukzession zu den mehr oder weniger formalen Gültigkeitskriterien steht im Zusammenhang mit dem Wandel der Kirche zwischen dem ersten und zweiten Jahrtausend. Man interessiert sich jetzt beim Handeln der Kirche nicht mehr für das Tun Gottes, das durch das Amt nur seine Vergegenwärtigung erfährt, das analytische Denken der Scholastik interessierte sich vielmehr für die innere Struktur der sakramentalen Zeichen, ihre Wirksamkeit und Gültigkeit selbst. Erst jetzt konnte die Frage nach genau fixierten Gültigkeitskriterien so in den Vordergrund gespielt werden. Dadurch kam es zu einer neuen epochalen Gestalt der Kirche, ihres Amtes und ihrer Theologie. Hinter sie können wir heute nicht mehr einfach zurück. Die Frage ist jedoch, ob sich heute beim Übergang vom zweiten zum dritten Jahrtausend der Kirche nicht wieder eine neue epochale Gestalt andeutet, die den Ursprüngen wieder näher und die für charismatische Dimension der Kirche wieder offener ist.

Die vorangegangenen Beiträge haben auf diese Fragen noch keine endgültige Antwort gegeben. Sie haben aber gezeigt, daß die Amtsfrage, die viele noch als das ungelöste Problem des ökumenischen Gesprächs darstellen, erheblich in Bewegung geraten ist und daß sich neue Lösungen bereits andeuten. Auf jeden Fall kann die oft vorgeschützte Uneinigkeit im Amtsverständnis nicht mehr länger ein Feigenblatt eines ökumenischen Immobilismus sein.

Es ist nicht möglich, den eigenen Standpunkt in dieser Frage hier ausführlich darzulegen. Eine These soll jedoch noch vorgestellt werden: Die entscheidende Frage für die gegenseitige Anerkennung der Ämter ist nicht primär die Frage von

Kriterien einer gültigen Amtsübertragung, sondern eines fundamentalen Konsens im theologischen Amtsverständnis. Die Amtsübertragung muß selbstverständlich in jeder Kirchengemeinschaft geordnet sein, ihre Form kann jedoch nach Ausweis der Kirchengeschichte sehr variabel sein. Die Kirchengeschichte kennt nicht nur Ordinationen von Priester durch Priester, auch die Handauflegung ist erst seit Pius XII. eindeutig als die konstitutive Form der gültigen Amtsübertragung festgelegt worden. Sie kann also nicht schlechterdings als Kriterium für alle Kirchen aller Zeiten aufgestellt werden. Unverzichtbares Kriterium für die Anerkennung der Ämter scheinen mir keine anderen zu sein, als die, welche für die «Unterscheidung der Geister» überhaupt gelten: das Bekenntnis des rechten Glaubens und die Bewährung im Dienst für die Gemeinde. Ist beides gegeben, dann braucht die Amtsfrage kein zusätzliches und eigengewichtiges Hindernis für den ökumenischen Dialog mehr darzustellen. Sie kann dann entkrampft und aus ihrer theologischen Isolierung befreit werden. Wo kirchliches Amt in der rechten Weise das Evangelium in und für eine Gemeinde zur Sprache bringt und der Auferbauung der Kirche dient, da steht einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts im Wege.

WALTER KASPER

geboren am 5. März 1933 in Heidenheim, 1957 zum Priester geweiht. Er studierte an den Universitäten Tübingen und München, ist Doktor der Theologie, Professor für Theologie an der Universität Tübingen. Er veröffentlichte u. a.: *Das Absolute in der Geschichte. Philosophie und Theologie der Geschichte in der Spätphilosophie Schellings* (Mainz 1965), *Dogma unter dem Wort Gottes* (Mainz 1967), *Die Methoden der Dogmatik* (München 1967).